

# Presseinformation

64. Deutscher Verkehrsgerichtstag

Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V.

## Risiken durch alkoholisierte Rad- und Pedelecfahrer differenziert und sachgerecht bewerten

AK II: Alkoholisiert auf Fahrrädern und Pedelecs

Unternehmenskommunikation  
Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

Wer alkoholisiert mit dem Rad oder Pedelec unterwegs ist, wird nach aktuellem Recht erst ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille wegen Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 Strafgesetzbuch (StGB) belangt. Unterhalb dieser Grenze müssen Rad- und Pedelecfahrinnen und -fahrer keinerlei rechtliche Konsequenzen befürchten, wenn sie unter Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnehmen und keine alkoholbedingten Ausfallerscheinungen zeigen.

Einen Bußgeldtatbestand, der die alkoholisierte Nutzung dieser Zweiräder ab einem bestimmten Grenzwert unter 1,6 Promille mit einem Bußgeld belegt, gibt es derzeit nicht – anders als bei der Nutzung von E-Scootern, die rechtlich als Kraftfahrzeug bewertet werden. Hier droht ab 0,5 Promille ein Bußgeld ab € 500 und mindestens 1 Monat Fahrverbot.

Der Arbeitskreis II des Verkehrsgerichtstages setzt sich vor diesem Hintergrund und auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit der Frage auseinander, inwieweit von alkoholisierten Rad- und Pedelecfahrern ein Risiko für die Verkehrssicherheit ausgeht und ob ein Ordnungswidrigkeitentatbestand im Sinne von § 24a StVG auch für nicht motorisierte Fahrzeuge eingeführt werden sollte. Dabei ist auch zu diskutieren, ab welchem konkreten Grenzwert von einer erhöhten Gefährdung des Straßenverkehrs auszugehen ist. Zugleich stellt sich die Frage, inwieweit das Gefährdungspotential von alkoholisierten Fahrern auf Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern zu vergleichen ist.

Der ADAC begrüßt die Initiative des Verkehrsgerichtstages, die aktuelle Rechtslage zu bewerten bzw. zu prüfen und Empfehlungen für eine sachgerechte und differenzierte rechtliche Behandlung dieser Fahrzeuggruppen unter Alkoholeinfluss zu erarbeiten.

### Pressekontakt

ADAC Unternehmenskommunikation  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)